

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.1.2 öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/035/ X	
Sitzung am	: 13.12.2011	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 22:08

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 13.12.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Kathrin Oehme

Teilnehmer

Frau Ute Algier
Frau Naime Basarici
Herr Hans-Georg Becker
Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Herr René Bülow
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Frank Grzybowski
Frau Dagmar Gutzeit
Frau Sybille Hahn
Herr Harald Hattendorf
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Frau Marlis Krogmann
Herr Jürgen Lange
Herr Gert Leiteritz
Herr Christoph Mendel
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Joachim Murmann
Herr Günther Nicolai
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Klaus Rädiker
Herr Volker Schenppe
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Dietmar Schulz
Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher
Herr Karl Heinrich Senckel
Herr Emil Stender
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Herr Bodo von Appen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Ruth Weidler
Frau Gisela Wendland
Herr Ulf Woitakowski
Herr Hans-Joachim Zibell

Verwaltung

Frau Siegfried Becker	Amt 10
Herr Hans-Joachim Grote	Oberbürgermeister
Frau Claudia Jellonek	Amt 10
Herr Tobias Kriese	Amt 20
Frau Nadine Peters	FB 102, Protokoll
Frau Anette Reinders	Zweite Stadträtin
Herr Alex Stäcker	Fachbereich 102
Herr Wulf-Dieter Syttkus	Amt 20

sonstige

Herr Benedict Bürger	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Angelika Kahlert	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Tobias Claßen
Frau Ariane Last

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 13.12.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 11/0537

Umbesetzung im Umweltausschuss; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.11.2011

TOP 7 : B 11/0535

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wahl eines stv. beratenden Mitgliedes

TOP 8 : B 11/0514

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2011

TOP 9 : B 11/0306/3

Wirtschaftsplan 2012 der Bildungswerke Norderstedt

TOP 10 : B 11/0490/1

Zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 11/0520

Finanzierung Treuhandbereich "Kulturwerk am See"

TOP 12 : B 11/0487

Stellenplan 2012/2013

TOP 13 : B 11/0483/3

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013

TOP 14 : B 11/0523

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",

Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße

- hier:
- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 : B 11/0543

Liegenschaftsangelegenheit Ulzburger Straße / Buchenweg

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 13.12.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 47 Mitgliedern fest.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Filmaufzeichnungen des TV-Senders NOA4.

Frau Oehme weist auf die verteilte Resolution der Stadtvertretung bezüglich des Beschlusses des Kleingartenvereins Harksheide-Kringelkrugweg e.V. hin und verliest diese.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Nicolai beantragt für den TOP 13 „Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013“ Redezeitverlängerung und eine Sitzungsunterbrechung vor der Beschlussfassung.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme erinnert an den Neujahrsempfang am 22.01.2012.

TOP 4:

Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote berichtet über den tragischen Unfall des Leiters vom Fachbereich EDV.

Herr Grote erläutert, dass Frau Plaschnick gemäß § 43 GO um Widerspruch gegen die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke bat. Nach eingehender Prüfung hat Herr Grote keinen Widerspruch eingelegt.

Herr Grote verliest aus einem Schreiben des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde Berlin e.V. zum Thema „Beschluss des Kleingartenvereins Harksheide-Kringelkrugweg e.V.“.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Herr Kühne, Treeneweg 1, fragt zum Thema „Haushalt“.

Herr Syttkus antwortet für die Verwaltung.

Herr Kühne ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

**TOP 6: A 11/0537
Umbesetzung im Umweltausschuss; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom
22.11.2011**

Beschluss:

Umweltausschuss

Abberufung: Miro Berbig stv. Mitglied

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung: Rolf Möller stv. bgl. Mitglied

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 11/0535
Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wahl eines stv. beratenden Mitgliedes**

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung Herrn Arndt H. Feddersen als stv. beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Herr Feddersen ist von der Kreiselternvertretung der Kindertageseinrichtungen als persönlicher Stellvertreter für das ebenfalls neu benannte beratende Mitglied, Herrn Tobias Stollberg, benannt worden.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Oehme eröffnet den Schnelldurchgang.

**TOP 8: B 11/0514
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt für
das Haushaltsjahr 2011**

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Jahres 2011 und den zugehörigen Auszahlungen auf den Konten

363230/533200	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind / Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	150.000,00 EUR
---------------	---	----------------

363350/533100	Sozialpädagogische Familienleistungen / Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	300.000,00 EUR
363370/533100	Vollzeitpflege / Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	250.000,00 EUR
363380/533200	Heimerziehung / Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	300.000,00 EUR
363410/533100	Hilfe für junge Volljährige / Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	100.000,00 EUR
<u>Gesamt</u>		<u>1.100.000,00 EUR</u>

wird vorbehaltlich der Feststellung der Unabweisbarkeit durch den Jugendhilfeausschuss gemäß § 95 d der Gemeindeordnung die Zustimmung erteilt.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehrerträge auf den Konten

366000/448200	Einrichtung der Jugendarbeit / Kosten-Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	180.000,00 EUR
363300/422100	Hilfe zur Erziehung / Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	60.000,00 EUR
363370/414200 EUR	Vollzeitpflege / Zuweisungen für lfd. Zwecke Von Gemeinden	120.000,00
363370/421100	Vollzeitpflege / Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	60.000,00 EUR

und durch Minderaufwendungen auf den Konten

363200/545200	Förderung der Erziehung in der Familie / Erstattung an Gemeinden	150.000,00 EUR
611000/534100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Gewerbsteuerumlage	530.000,00 EUR
<u>Gesamt</u>		<u>1.100.000,00 EUR</u>

Soweit die Mehrerträge nicht zeitnah eingehen, erfolgt die Deckung durch weitere Minderaufwendungen bei der Gewerbsteuerumlage

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 11/0306/3
Wirtschaftsplan 2012 der Bildungswerke Norderstedt

Beschluss:

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2012 der Bildungswerke Norderstedt durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2011 festgestellt:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	1.957.500,00	
	der Zuschuss der Stadt	2.500.000,00	
	die Aufwendungen	4.541.400,00	
	der Jahresgewinn	0,00	
	der Jahresverlust	-83.900,00	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	106.500,00	
	die Auszahlungen	106.500,00	
2.	Es werden festgesetzt	EUR	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00

Abstimmung:

Bei 43 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 11/0490/1
Zweite Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

Die Anlage 1 muss bezüglich des Datums für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung auf den 13.12.2011 geändert werden.

Beschluss:

Die 2. Nachtragssatzung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 11/04090 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 11/0520
Finanzierung Treuhandbereich "Kulturwerk am See"

Beschluss:

Für den abschließenden Innenausbau bzw. Inneneinrichtung des Kulturwerkes am See wird die bestehende Ausfallbürgschaft in Höhe von 7.350.000,00 EUR um einen Betrag von 500.000,00 EUR auf insgesamt 7.850.000,00 EUR erhöht.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 11/0487
Stellenplan 2012/2013

Beschluss:

Als Stellenplan 2012/2013 wird der Stellenplan 2011 auf dem Stand des 2. Nachtrages unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Der Stellenplan 2012/2013 ist Bestandteil des Haushalts 2012/2013.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 11/0483/3
Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013

Herr Syttkus weist auf den verteilten Vorbericht und die damit verbundenen Änderungen im Haushalt hin.

Herr Grote erläutert seinen Haushaltsentwurf und stellt die wesentlichen Daten vor.

Herr Schroeder stellt für die FDP-Fraktion einen **Änderungsantrag**:

„Die zuständigen Fachausschüsse werden aufgefordert, gemeinsam mit der Verwaltung die Organisations-, Kosten-, und Einnahmestrukturen sowohl der Volkshochschule als auch der Musikschule zu überprüfen und bis zur Sommerpause Konzepte zur Senkung des Zuschussbedarfes zu entwickeln.“

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion einen **Verweisungsantrag**:

„Die SPD-Fraktion beantragt, die Beschlussfassung über den Antrag der Vorlage B11/0483/3 auszusetzen und zur Neuberatung an den Hauptausschuss (ggf. die Fachausschüsse) zu verweisen.“

Der Haushalt wird auf die Daten des Finanzplanes Ein- und Auszahlungen auf den Zusatz 2011 (Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten) in Höhe von 147.241.900 EUR gedeckelt.“

Frau Plaschnick stellt für die GALiN-Fraktion einen **Änderungsantrag**:

1. *„Sozialer Wohnungsbau (522000.786830)
jeweils 50.000 EUR für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 einstellen*
2. *Generationsübergreifende Begegnungsstätte
für 2012 Planungskosten in Höhe von 50.000 EUR einstellen*
3. *Verlegung Poppenbütteler Straße (541000.785240)
Die Ansätze für 2012 100.000 Euro und für 2013 1.180.000 Euro werden gestrichen“*

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.15 Uhr bis 21.45 Uhr.

Frau Plaschnick beantragt für den Änderungsantrag der GALiN-Fraktion Einzelabstimmung.

Abstimmung über den SPD-Antrag:

Bei 19 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der GALiN-Fraktion:

Nr. 1 Bei 23 Ja- und 24 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nr. 2 Bei 20 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nr. 3 Bei 9 Ja- und 37 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
Herr Paustenbach hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung über den FDP-Antrag:

Bei 24 Ja- und 23 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird

	2012	2013
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	169.101.000 EUR	177.403.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	168.422.800 EUR	177.200.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	678.200 EUR	202.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.412.200 EUR	162.856.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.169.800 EUR	163.267.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.487.900 EUR	28.075.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	39.408.000 EUR	27.733.700 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2012	2013
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	20.407.500 EUR	19.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.534.900 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	958,07 Stellen	958,07 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2012	2013
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt. Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

§ 6

Die zuständigen Fachausschüsse werden aufgefordert, gemeinsam mit der Verwaltung die Organisations-, Kosten-, und Einnahmestrukturen sowohl der Volkshochschule als auch der Musikschule zu überprüfen und bis zur Sommerpause Konzepte zur Senkung des Zuschussbedarfes zu entwickeln.

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Abstimmung:

Bei 24 Ja- und 23 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 14: B 11/0523

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",
Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße**

- hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

9,5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.6, 9.7

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.11.2011, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2011 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 49; davon anwesend: 47;

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.